

VORWORT DES INSTITUTSDIREKTORS

Wie das Hanghaus 1 wurde auch das Hanghaus 2 von Ephesos von seinem Entdecker Hermann VETTERS ergraben, wobei der Freilegungsverlauf der ca. 4.000 m² großen Insula mit ihren teilweise exzeptionell ausgestatteten Stadtresidenzen der kaiserzeitlichen Eliten der Metropolis Asiae durch die konsequent verfolgte Schichtengrabung vorgegeben war. So wurden die systematischen Arbeiten an den höchst gelegenen Wohneinheiten 1 und 2 begonnen (1967 bis 1972). Darauf folgten etwas zeitversetzt die eine Terrasse tiefer liegende Wohneinheit 4 (1970 bis 1971), die bereits im Zuge der Grabungen des Hanghauses 1 partiell freigelegt worden war, sowie die Wohneinheiten 3 und 5 (1972 bis 1973). Abgeschlossen wurden die archäologischen Feldarbeiten schließlich mit den Wohneinheiten 6 (zwischen 1975 bis 1984) und 7 (1975 bis 1983), sowie mit den auf der untersten Terrasse des Hanghauses 2 liegenden und als Tabernen bezeichneten Räumen (1980 bis 1984).

Nach der fast 20 Jahre dauernden Freilegung wurden schließlich die kontextuelle Auswertung und Publikationsvorbereitung des zahlreichen Materials und der diffizilen Befunde in Angriff genommen, wobei sowohl das Publikationskonzept als auch die Sicherung der benötigten finanziellen Mittel und des Mitarbeiterstabes dem damaligen Direktor des Österreichischen Archäologischen Instituts sowie des Instituts für Kulturgeschichte der Antike (vormals Forschungsstelle Archäologie), Fritz KRINZINGER (zudem Grabungsleiter von 1998 bis 2007), zu verdanken sind.

Bei den umfangreichen Arbeiten konnte sich das mit der Publikation beauftragte Institut für Kulturgeschichte der Antike stets auf die bewährte enge Kooperation mit dem Lizenzträger der Grabung, dem Österreichischen Archäologischen Institut, stützen. So nimmt der Unterzeichnete an dieser Stelle gerne die Möglichkeit wahr, dem genannten Institut und seiner Direktorin Sabine LADSTÄTTER (zugleich Grabungsleiterin seit 2010) herzlich für die fruchtbare Zusammenarbeit und vielfältige Unterstützung zu danken.

Gedankt sei vor allem aber den 20 Kolleginnen und Kollegen, die für die vorliegende fach- und institutionsübergreifende Publikation zur Wohneinheit 7 und zu den sog. Tabernen (Räume im Norden der Wohneinheit 7) verantwortlich zeichnen. Besonders hervorgehoben sei zudem die Hauptautorin und Herausgeberin Elisabeth RATHMAYR, deren unermüdlicher Einsatz und zielorientierte Arbeit den Abschluss des umfassenden Manuskripts innerhalb von nur drei Jahren ermöglichte. Die Finanzierung dieses Publikationsprojekts wurde wiederum durch den Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung gewährleistet, dem an dieser Stelle für die vielfache Förderung der wissenschaftlichen Aufarbeitung der Hanghäuser von Ephesos und ihrer Drucklegung zu danken ist.

Hervorzuheben sind zudem die Generaldirektion für Kulturelles Erbe und Museen in Ankara für die Erteilung der notwendigen Forschungsgenehmigungen sowie das Ephesos Museum in Selçuk, dessen Direktor Çengiz TOPAL und wissenschaftliche Bedienstete seit Jahren die Hanghausforschungen in Ephesos tatkräftig unterstützen.

Dank gebührt aber auch dem Koordinator des Hanghauses 2 Norbert ZIMMERMANN, der Redakteurin Johanna AUINGER und der Publikationskommission, der Verwaltungsstelle sowie dem Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass mit dem vorliegenden Band ein wichtiger Schritt innerhalb des Institutsschwerpunkts ‚Wohnen und Residieren‘ gelungen ist, liegen doch hiermit die Wohneinheiten 1 und 2 (FiE VIII/8, 2010), die Wohneinheit 4 (FiE VIII/6, 2005), die Wohneinheit 6 (FiE VIII/9, 2014) und die Wohneinheit 7 (FiE VIII/10) vor. Zudem ist für das kommende Jahr die Publikation der letzten beiden Wohneinheiten 3 und 5 vorgesehen, sodass bereits in diesem Jahr mit der Planung und Vorbereitung eines mehrtägigen Kolloquiums begonnen werden kann, bei dem die spannenden Ergebnisse der beiden ephesischen Hanghäuser mit der internationalen scientific community fachübergreifend diskutiert und die zahlreichen Einzel- wie auch Gesamtbefunde vergleichbaren Evidenzen im Imperium Romanum gegenübergestellt werden sollen.

